

Bestellt zum Dienst am Volk Gottes

Zu LUMEN GENTIUM (8)

Unter dem Stichwort „Im Glauben verbunden“ sind wir in diesem zweiten Jahr des Konzilsjubiläums eingeladen, die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche neu zu lesen und zu betrachten. Wir tun es in unserer Zeitschrift anhand ausgewählter Abschnitte aus der Kirchen-Konstitution Lumen Gentium.

Nach den Ausführungen über die Kirche als Volk Gottes im Kapitel 2 handelt das dritte Kapitel von LUMEN GENTIUM davon, dass das Volk Gottes hierarchisch geordnet und geleitet ist. Mit andern Worten: es geht um das apostolische, sakramentale Amt in der Kirche.

Von Christus gerufen und gesandt

Wie keine grössere Gemeinschaft von Menschen ohne leitende Funktionen und Organe auskommt, sind auch der Kirche verschiedene Dienstämter eigen. Trotz dieser Analogie ist aber das kirchliche Amt nicht mit den Leitungsfunktionen in andern soziologischen Gebilden vergleichbar, in denen die Führer und Beamten ihren Auftrag und die dazugehörige Vollmacht von unten delegiert bekommen. Die Amtsträger der Kirche sind nicht vom Volk Gottes beauftragt, sondern vom Herrn selber eingesetzt und bevollmächtigt. Nicht die Gläubigen delegierten an einzelne, was alle tun könnten, sondern der Herr beruft und sendet Menschen, um durch sie zu tun, was nur Er tun kann. Erst dadurch, dass Christus sein Werk tut und die Menschen ruft und zu seinem Volk macht, entsteht und besteht dieses Volk je neu. Der Amtsträger ist zwar aus dem Volk genommen und bleibt Glied des Volkes, in seinem Amt aber bezeichnet er das bleibende Gegenüber Christi zum Volk und seines Wirkens am Volk Gottes. Oder wie der heilige Augustinus in seinem bekannten Wort es ausspricht: *„Mit euch bin ich Christ, für*

Aus dem Konzilstext

Um das Volk Gottes zu weiden und immerfort zu mehren, hat Christus, der Herr, in seiner Kirche verschiedene Dienstämter eingesetzt, die auf das Wohl des ganzen Leibes ausgerichtet sind. Denn die Amtsträger, die mit heiliger Vollmacht ausgestattet sind, stehen im Dienst ihrer Brüder und Schwestern... (LG 18).

Jene göttliche Sendung, die Christus den Aposteln anvertraut hat, wird bis zum Ende der Welt dauern. Denn das Evangelium... ist für alle Zeiten der Ursprung jedweden Lebens für die Kirche. Aus diesem Grunde trugen die Apostel ... für die Bestellung von Nachfolgern Sorge, ... damit die ihnen anvertraute Sendung nach ihrem Tod weitergehe... (LG 20).

In den Bischöfen, denen die Priester zur Seite stehen, ist inmitten der Gläubigen der Herr Jesus Christus, der Hohepriester, anwesend ... Durch ihren erhabenen Dienst verkündet Er allen Völkern Gottes Wort und spendet den Glaubenden immerfort die Sakramente des Glaubens ... Um solche Aufgaben zu erfüllen, sind die Apostel mit einer besonderen Ausgießung des Heiligen Geistes von Christus beschenkt worden.

Sie hinwiederum übertragen ihren Helfern durch die Auflegung der Hände die geistliche Gabe, die in der Bischofsweihe bis auf uns gekommen ist... (LG 21).

euch bin ich Bischof.“ Das kirchliche Amt ist von Christus selber der Kirche eingestiftet und ganz auf das Volk Gottes bezogen und steht in dessen Dienst: bestellt zum Dienst am Volk Gottes.

Um die Herkunft des kirchlichen Amtes von Jesus selber aufzuweisen, setzt das Konzil in LG 19 an bei der Berufung und Sendung der Apostel. Mag auch für das erste Jahrhundert punkto Gestalt des Amtes, Entfaltung des Amtes, Herausbildung der drei Ämterstufen usw. historisch nicht alles bis ins Letzte zu klären sein, so dürfte doch feststehen, dass Jesus selber neben seiner Verkündigung an das ganze Volk die Zwölf in besonderer Weise berufen hat und an seiner Sendung teilhaben liess und dass im Kollegium der Zwölf Petrus eine führende Rolle zukam.

In Anlehnung an den grundlegenden Berufungstext in Mk 3,13-19 heisst es in LG 19: *„Der Herr Jesus rief ... die zu sich, die Er selbst wollte, und bestimmte zwölf, damit sie mit Ihm seien und Er sie sende, das Reich Gottes zu verkünden.“* In diesem einen Satz sind schon ganz wesentliche Aussagen über Herkunft und Wesen des apostolischen Amtes enthalten. Zunächst wird mit aller Klarheit herausgestellt, dass die Zwölf ihr Amt vom Herrn und seinem Ruf her haben, von nirgends sonst. Er ist es, der ruft. Und Er ruft nicht die, die sich selber melden, sondern die, die Er selbst will. Was sie sind und haben, sind und haben sie nicht von sich aus und nicht von irgendwoher, sondern der Herr ist es, der sie dazu macht.

Teilhabe an der Sendung Christi

Und dann wird die Existenz und Aufgabe der so Berufenen näher beschrieben: *„dass sie beim Ihm seien und Er sie sende, zu verkündigen und Vollmacht zu haben“* (vgl. Mk 3,14-15). Die Absicht Jesu ist ihre Sendung zu den Menschen, die Voraussetzung dafür ist ihr Sein-mit-Ihm. Dieses Paradox erklärt sich aus der Art ihrer Sendung. Ihre Sendung wird ja nicht in irgendeinem Detail bestehen, sondern Jesus sendet sie, das Reich Gottes zu verkünden und in seiner Vollmacht zu wirken. Mit andern Worten: sie sind berufen und gesandt, Seine Sendung fortzuführen und Jesus selber vor den Menschen zu bezeugen und zu vertreten. Dafür aber müssen sie zuerst Ihn selber kennen und aus dem Sein-mit-Ihm leben lernen. Diese Teilhabe an seiner Sendung bringt Jesus selber ins Wort, wenn er gemäss Joh 20,21 sagt: *„Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“* oder nach Lk 10,16: *„Wer euch hört, der hört mich, und wer euch ablehnt, der lehnt mich ab; wer aber mich ablehnt, der lehnt den ab, der mich gesandt hat.“* Paulus wird es später so formulieren: *„Wir sind Gesandte an Christi Statt, und Gott ist es, der durch uns mahnt“* (2 Kor 5,20).

Damit dürfte klar sein, was für das apostolische, sakramentale Amt der Kirche von wesentlicher Bedeutung ist: gerufen von Christus, gesendet für die Menschen. Wer in dieser Sendung steht, steht für einen andern. Er ist nie Chef, sondern immer nur Stellvertreter (Vikar); er kann nicht für sich selber sprechen und handeln, sondern hat steht für einen andern dazusein. Er ist gewissermassen sich selber enteignet zugunsten dessen, den er vertritt, und zugunsten derer, vor denen er Ihn vertritt (vgl. Papst Benedikt XVI.). Der Amtsträger kann und muss nicht in eigener Machtvoll-

kommenheit sprechen und handeln, sondern im Namen Christi. In den wesentlichen Vollzügen des Amtes ist es eben Christus selber, der durch den Amtsträger wirkt, was nur Er tun kann.

Sakramentalität des Amtes

Das Wesen des kirchlichen Amtes und seine wesentliche Aufgabe besteht also darin, inmitten des Volkes Gottes die wirksame Gegenwart Christi zu repräsentieren. Dem Volk Gottes gegenüber repräsentiert der Amtsträger Jesus Christus. Er ist Ikone und Symbol Christi, wie die Kirchenväter sagen, und handelt an dessen Statt. Nicht dass das Amt des Wirken Christi selbst ersetzen würde, sondern es setzt dieses sakramental gegenwärtig, so dass es eben im Tiefsten Christus ist, der sein Wort verkündet, der die Taufe spendet, der seinen Leib zur Speise reicht und der seine Herde leitet und führt.

Diese Tatsache, dass in den wesentlichen Vollzügen des Amtes Christus selber der Handelnde ist, kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass das Amt selber wie auch die Übertragung des Amtes ein Sakrament ist, eine Weise der Gegenwart Christi in der Zeit der Kirche, eine Weise, auf welche Christus selber immerzu seinen Dienst am Volk Gottes verwirklicht.

Amt als Sakrament heisst für den Amtsträger: Ich gebe, was ich selbst nicht geben kann; ich tue, was nicht aus mir kommt; ich stehe in einer Sendung und bin zum Träger dessen geworden, was der Andere mir übergeben hat, damit ich es an seiner Statt den Menschen weitergebe.

Für den einzelnen Christen bedeutet die Sakramentalität des Amtes: Mein Christsein ist zutiefst ein Geschenk, eine Gnade, mir von Christus verliehen. Nochmals: Wenn ich in den wichtigsten Grundvollzügen des christlichen Daseins auf das sakramentale Amt verwiesen bin, zeigt sich darin eben auch dieser Geschenkcharakter des Christ- und Kircheseins. Die Gemeinschaft mit Gott kann ich mir nicht selber nehmen; sie wird mir geschenkt. Niemand kann sich selber taufen; niemand kann sich selber losprechen (auch der Amtsträger nicht) usw. Christus selber tut das an mir durch den von Ihm gesendeten und bevollmächtigten Priester. Und Christus kann sein Werk auch durch unvollkommene Werkzeuge vollbringen. Joseph Ratzinger – Papst Benedikt XVI. schreibt dazu: *„Welche Gewissheit bedeutet es für den Empfänger wie auch für den Spender solcher Dienste, zu wissen, dass mitten in unserem Handeln und Versagen Christus der eigentlich Handelnde bleibt, der wahre Spender der Sakramente, der seine Kirche letztlich selber führt, auch durch unzulängliche Werkzeuge.“*

Die Sakramentalität des Amtes und die sakramentale Gestalt der Übertragung des Amtes im Sakrament der Weihe macht immer wieder klar, dass niemand diese Sendung und Bevollmächtigung sich selber nehmen kann, noch dass sie bloss von unten dazu delegiert werden kann, sondern dass vielmehr Christus selber sich des Menschen, den Er berufen und senden will, bemächtigt in seinem Geist, um durch ihn das Werk zu tun, das nur Er tun kann. Im kirchlichen Amt sind Menschen von Christus bestellt zum Dienst am Volk Gottes – zum Dienst, den Er selber seinem Volk erweist.

Erwin Keller

